

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2025

Ausgegeben in Herzlake am 11.06.2025

Nr. 19

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
33	Gemeinde Herzlake – Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Herzlake für das Haushaltsjahr 2025	76
34	Samtgemeinde Herzlake – Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Herzlake für das Haushaltsjahr 2025	78
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
35	Samtgemeinde Herzlake – Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake, Bekanntmachung über die Änderung Nr. 23 A des Flächennutzungsplanes	80
36	Gemeinde Herzlake – Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 67 „Gewerbegebiet Holter Straße“	81
37	Gemeinde Herzlake – Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 62 „Busemühle 4. Erweiterung“	83
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
38	Gemeinde Herzlake – Sitzung des Rates der Gemeinde Herzlake am 18.06.2025	84
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A Satzungen und Verordnungen

33 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Herzlake für das Haushaltsjahr 2025

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Herzlake in der Sitzung am 26.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.285.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.079.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	40.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	40.000,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.020.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.662.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.277.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.106.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	787.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	206.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9 084.400,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.975.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 787.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.170.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H

2. Gewerbesteuer	350 v. H
------------------	----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € im Einzelfall nicht überschreiten. Aufwendungen und Auszahlungen, denen eine volle Kostenerstattung gegenübersteht, gelten in jedem Falle als unerheblich. Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten Auszahlungen bis 5.000,00 € je Einzelfall.

Herzlake, den 26.02.2025

Gemeinde Herzlake

Bösken
Bürgermeister

Schümers
Gemeindedirektorin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 02.06.2025 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG mit seinen Anlagen in der Zeit vom 12.06.2025 bis einschließlich 20.06.2025 während der Dienststunden im Samtgemeindebüro Herzlake, Zimmer DG 3, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, öffentlich aus.

Herzlake, den 04.06.2025

Gemeinde Herzlake

Bösken
Bürgermeister

Schümers
Gemeindedirektorin

34 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Herzlake für das Haushaltsjahr 2025

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Herzlake in der Sitzung am 27.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.228.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.626.400,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.923.800,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.717.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.543.300,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.465.900,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.682.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	201.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.149.100,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.384.400,00 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.682.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.700.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.320.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Samtgemeindeumlage

Der Hebesatz für die Bemessung der Samtgemeindeumlage wird mit 37 % der Steuerkraftzahlen, resultierend aus dem Aufkommen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie des Einkommens- und Umsatzsteueranteils der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

Der Anteil der an die Mitgliedsgemeinden weiterzureichenden Schlüsselzuweisung wird auf 22 % des Aufkommens festgesetzt. Die Anteile der jeweiligen Mitgliedsgemeinden werden in Anwendung des Nieders. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) nach folgender Formel berechnet:

(Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden x Gemeindegrößenansatz der Samtgemeinde x Grundbetrag = Steuerkraft für Schlüsselzuweisung) x 75 % x 22 %

§ 6

Weitere Vorschriften

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 10.000,00 € im Einzelfall nicht überschreiten. Aufwendungen und Auszahlungen, denen eine volle Kostenerstattung gegenübersteht, gelten in jedem Falle als unerheblich. Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten Auszahlungen bis 10.000,00 € je Einzelfall.

Herzlake, den 27.02.2025

Samtgemeinde Herzlake

Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 03.06.2025 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG mit seinen Anlagen in der Zeit vom 12.06.2025 bis einschließlich 20.06.2025 während der Dienststunden im Samtgemeindebüro Herzlake, Zimmer DG 3, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, öffentlich aus.

Herzlake, den 04.06.2025

Samtgemeinde Herzlake

Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

35 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake, Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 23 A

Bekanntmachung

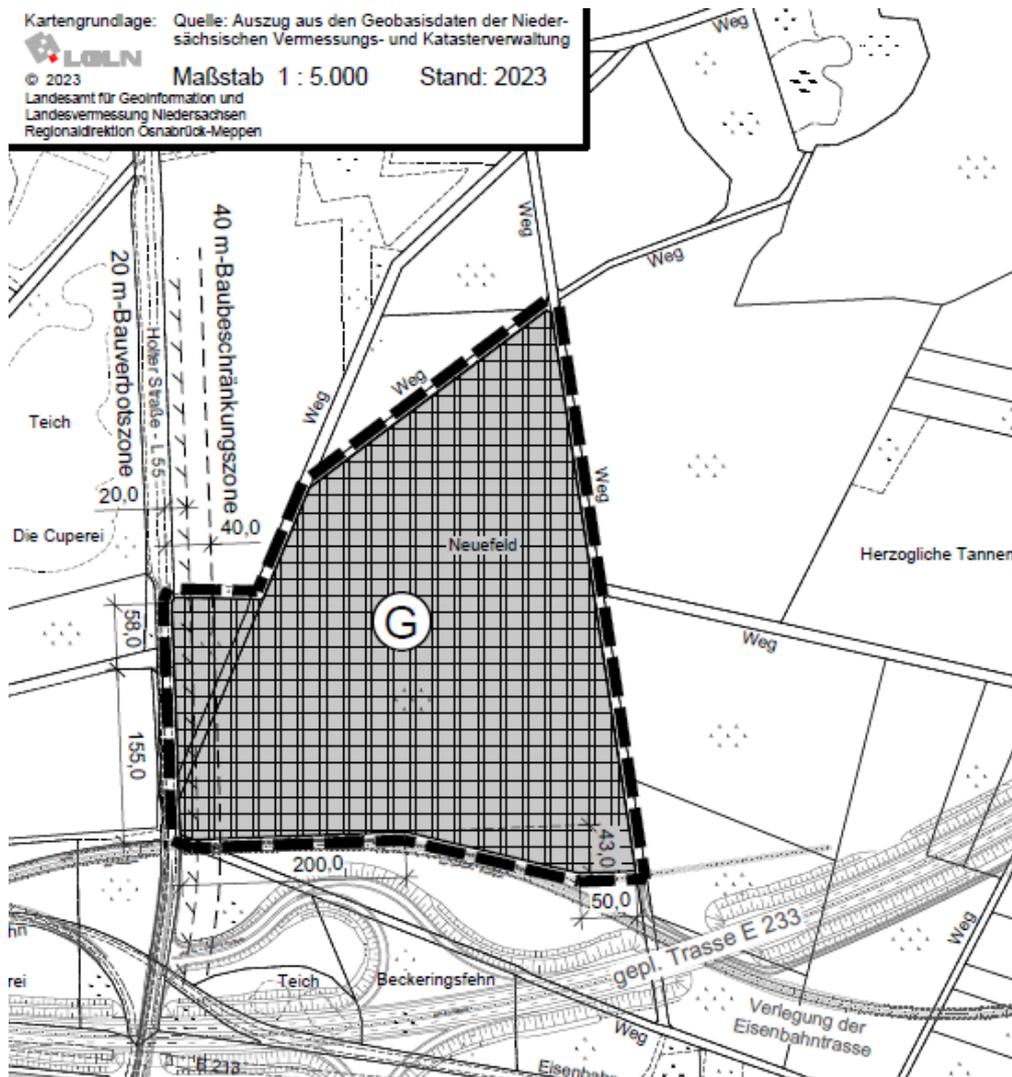
Der Samtgemeindeausschuss Herzlake hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 23A beschlossen. Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 23A der Samtgemeinde Herzlake wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gegeben.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 23A umfasst die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in der Gemeinde Herzlake. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 23A zur Größe von ca. 13,2 ha ist in der untenstehenden Karte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Unterrichtung und Erörterung findet statt am

**Donnerstag, den 17.07.2025, in der Zeit von
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr vormittags im Rathaus Herzlake,
Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.**

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung. Interessierte Personen können sich auch bereits vor dem Termin über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus informieren. Die Kurzerläuterung und der Übersichtsplan können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> eingesehen werden.



36 Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 67 „Gewerbegebiet Holter Straße“

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am 04.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Holter Straße“ beschlossen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Holter Straße“ liegt nördlich der Bundesstraße 213. Es umfasst Teile der Flurstücke 48, 52 und 53 der Flur 13, Gemarkung Herzlake. Der Geltungsbereich ist in der untenstehenden Karte dargestellt. Die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Holter Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Unterrichtung und Erörterung findet statt am

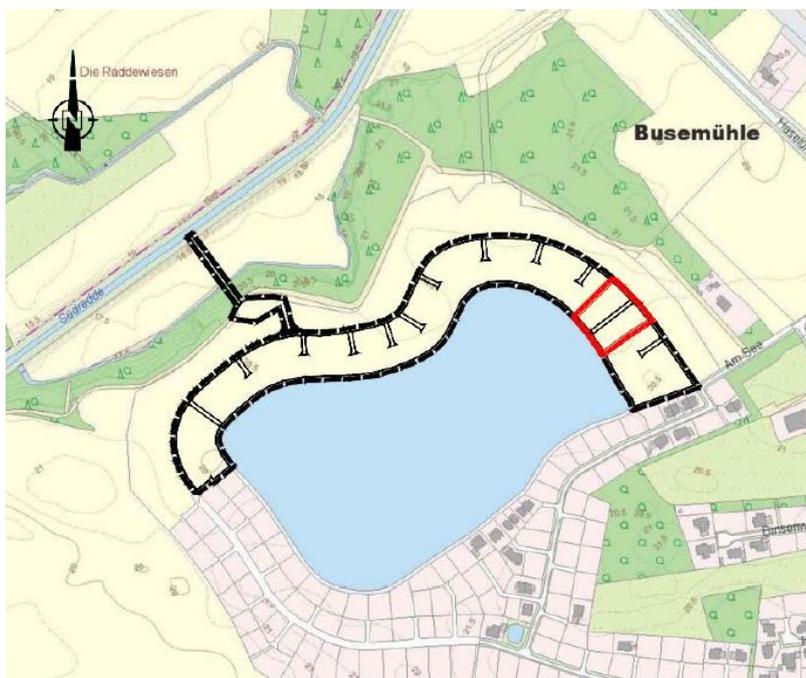
37 Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 62 „Busemühle 4. Erweiterung“

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am 04.06.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Busemühle 4. Erweiterung“, beschlossen. Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Herzlake den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 62 „Busemühle 4. Erweiterung“, 1. Änderung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, sowie die Begründung zum Entwurf erhoben. Der vorgenannte Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das Plangebiet ist im untenstehenden Kartenausschnitt dargestellt. Es umfasst die Flurstücke 330, 331, 332, 333, Flur 21, Gemarkung Herzlake, an der Straße „Am See“.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Busemühle 4. Erweiterung“, 1. Änderung, nebst Entwurfsbegründung in der Zeit vom **27. Juni 2025 bis einschließlich zum 31. Juli 2025** beide Tage einschließlich; im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> veröffentlicht und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden. Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, ausgelegt.

Interessierte Personen können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb der Auslegungsfrist zum o. g. Bebauungsplan äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 62 „Busemühle, 4. Erweiterung“, 1. Änderung, gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Herzlake deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Schüners

D Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte

38 Sitzung des Rates der Gemeinde Herzlake am 18.06.2025

Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Herzlake findet am

**Mittwoch, dem 18.06.2025, um 18:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake,**

statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Defibrillators
- 3 Vergabe eines Straßennamens im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 "Cuperei, 1. Erweiterung"
- 4 Einziehung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Nr. 26 (Feldes) sowie des öffentlichen Weges Nr. 33 (Alter Kirchweg) in Westrum
- 5 Einziehung der öffentlichen Straße Nr. 74 (Teilfläche der Schützenstraße)
- 6 Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 13A "Marktzentrum und Erweiterung", 1. Änderung; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss
- 7 Einheitliche Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Herzlake für die Eigennutzung
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Mit freundlichem Gruß
gez. Böskes
Bürgermeister
